



Erläuterung zur VKS / BVK Honorarumfrage 2012/2013:

Die gemeinsame Honorarumfrage der Sachverständigenverbände VKS (Verband der der unabhängigen Kraftfahrzeug-Sachverständigen e.V.) und BVK (Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter Kraftfahrzeug-Sachverständiger e.V.) wurde zwischen September 2012 und dem ersten Quartal 2013 in Abstimmung mit dem Bundeskartellamt durchgeführt.

Ergebnis ist zunächst, dass alle Mitglieder des VKS und des BVK das Honorar für die Erstellung von Schadensgutachten grundsätzlich nach dem Gegenstandswert abrechnen. Dieser ist wie folgt definiert:

- a) bei Reparaturkosten brutto zzgl. Wertminderung bis zu 130% des Wiederbeschaffungswertes brutto:
Reparaturkosten inklusive Umsatzsteuer zuzüglich merkantiler Wertminderung.
- b) bei Reparaturkosten brutto zzgl. Wertminderung über 130% des Wiederbeschaffungswertes brutto:
Wiederbeschaffungswert brutto.

Aufgabe aller ausgewerteter Schadensgutachten ist es gewesen, die jeweilige Schadenshöhe zu ermitteln, also entweder die Reparaturkosten festzustellen, die der Geschädigte für die Fahrzeugreparatur in einer Markenvertragswerkstatt aufbringen muss, oder denjenigen Betrag zu ermitteln, den der Geschädigte für die Anschaffung eines gleichwertigen Ersatzfahrzeuges bei einem seriösen Händler aufbringen muss. Daher waren als Gegenstandswert maßgeblich die jeweiligen Werte inklusive Umsatzsteuer.



Ersatzrechtliche Erwägungen aus der systemwidrigen Vorschrift des § 249 Absatz 2 Satz 2 BGB blieben daher außer Betracht.

Das Honorar setzt sich aus einem Grundhonorar zuzüglich Nebenkosten zusammen.

Ausgewertet wurden ausschließlich solche Honorarrechnungen, die vollständig durch die jeweiligen Haftpflichtversicherer reguliert worden sind.

Die Honorarbefragung zeigt bei den Nebenkosten nur die grundsätzlich anzutreffenden Positionen auf, enthält hier also keine erschöpfende Auflistung.

Bei den Nebenkosten sind regionale Unterschiede zu berücksichtigen. So ist festzustellen, dass in Ballungsgebieten zum Teil Fahrtkostenpauschalen und in ländlichen Regionen häufiger Fahrkilometer und Fahrzeit konkret berechnet werden.

Die Kosten für die Fremdleistung der Fahrzeugdatenbanken über die Systeme Audatex, Schwacke, DAT etc. wurden gesondert neben dem Grundhonorar in Rechnung gestellt, sofern sie tatsächlich angefallen waren.

Im Grundhonorar waren die zusätzlichen Kosten für Nachbesichtigungen und Stellungnahmen etc. nicht enthalten.

Es wurde ein Honorarkorridor ermittelt. Schwankungen in den Honorarhöhen sind durch die Größe und geografische Lage des Sachverständigenbüros, die Ausstattung, die Qualifikation und durch unterschiedliche Anforderungen an den Umfang der Beweissicherung und den Umfang der Beweisdokumentation möglich.

Die Bandbreiten beruhen auf den Charakteristiken der jeweils zu begutachtenden Schäden sowie auf den besonderen Dispositionen der jeweiligen Auftraggeber.



Bei den Honorarkorridoren sowohl bezüglich des Grundhonorars als auch bezüglich der Nebenkosten blieben die höchsten und die niedrigsten Befragungswerte aus statistischen Gründen unberücksichtigt.

Zu dem Originalgutachten wurden bis zu 4 Duplikate erstellt.

April 2013

..

VKS - Verband der unabhängigen KFZ-Sachverständigen e.V.

Bundesgeschäftsstelle - Hauptstraße 80 - 56477 Rennerod

Tel. 02664 / 99 09 50 - Fax 02664 / 99 09 96

Web: www.vks.org - E-Mail: info@vks.org

BVK - Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter Kraftfahrzeug-Sachverständiger e.V.

Bundesgeschäftsstelle - Werkstr. 27 - 45739 Oer-Erkenschwick

Tel. 02368 / 69 22 35 - Fax 02368 / 69 23 64

Web: www.b-v-k.de - E-Mail: info@b-v-k.de

VKS / BVK Honorarumfrage 2012/2013

Gegenstandswert inkl. MwSt bis	Grundhonorar-Korridor ohne MwSt.	
	von:	bis:
500,00 €	128,00 €	213,00 €
750,00 €	150,00 €	245,00 €
1.000,00 €	184,00 €	299,00 €
1.250,00 €	217,00 €	328,00 €
1.500,00 €	235,00 €	355,00 €
1.750,00 €	255,00 €	378,00 €
2.000,00 €	277,00 €	398,00 €
2.250,00 €	290,00 €	418,00 €
2.500,00 €	305,00 €	437,00 €
2.750,00 €	330,00 €	454,00 €
3.000,00 €	340,00 €	471,00 €
3.500,00 €	370,00 €	504,00 €
4.000,00 €	395,00 €	536,00 €
4.500,00 €	425,00 €	567,00 €
5.000,00 €	449,00 €	622,00 €
5.500,00 €	468,00 €	650,00 €
6.000,00 €	489,00 €	662,00 €
6.500,00 €	498,00 €	693,00 €
7.000,00 €	518,00 €	719,00 €
7.500,00 €	530,00 €	746,00 €
8.000,00 €	567,00 €	767,00 €
8.500,00 €	592,00 €	788,00 €
9.000,00 €	610,00 €	819,00 €
9.500,00 €	630,00 €	866,00 €
10.000,00 €	650,00 €	919,00 €
12.500,00 €	730,00 €	1.118,00 €
15.000,00 €	798,00 €	1.251,00 €
17.500,00 €	900,00 €	1.350,00 €
20.000,00 €	975,00 €	1.471,00 €
22.500,00 €	1.050,00 €	1.590,00 €
25.000,00 €	1.145,00 €	1.733,00 €
27.500,00 €	1.182,00 €	1.815,00 €
30.000,00 €	1.210,00 €	1.951,00 €
32.500,00 €	1.340,00 €	2.067,00 €
35.000,00 €	1.375,00 €	2.197,00 €



Nebenkosten	Nebenkosten-Korridor ohne MwSt.	
	von:	bis:
1. Fotosatz je Foto	2,00 €	4,00 €
2. / 3. / 4. Fotosatz je Foto	0,85 €	3,00 €
Fahrtkosten je km	0,65 €	2,31 €
Fahrtzeit pro Minute	1,80 €	2,89 €
Porto je Poststück	1,45 €	5,50 €
Telefonkosten	3,00 €	12,00 €
Porto / Telefon pauschal	8,00 €	26,25 €
Schreibkosten je Seite	2,00 €	4,20 €
Kopien je Seite	0,35 €	2,40 €
Fremdleistung Datenbank (Audatex, DAT)	9,60 €	45,00 €
Büromaterial	1,00 €	17,00 €
Lichtbildseite für Handakte	0,50 €	6,00 €
Vorabbericht per Fax je Seite	1,00 €	2,10 €
Fremdleistung Restwerbörsen	15,00 €	50,00 €